

Stand: 05. Mai 2015

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Buchung und Vertragsabschluss

- (1) Nach Buchung einer Tour bekommt der Auftraggeber, im Nachfolgenden Kunde genannt, eine E-Mail als Bestätigung. Mit der Buchung erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Buchung wird verbindlich, sobald die bestellte Tour von Stadtsichten e.V. per E-Mail bestätigt wird. Durch diesen Vorgang sehen beide Parteien, Kunde und Stadtsichten e.V., den Auftrag als verbindlichen Vertrag an.
- (2) Bei den öffentlichen Touren, die über den Onlineshop gebucht werden, erfolgt die Zahlung der Tour online per Kreditkarte oder per Lastschriftverfahren. Bei den Gruppenbuchungen, die per E-Mail vereinbart werden, erfolgt die Zahlung nach Erhalt der Rechnung per Überweisung. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.
- (3) Die maximale Teilnehmerzahl einer öffentlichen Tour beträgt 15 Personen. Die maximale Teilnehmerzahl bei einer individuell vereinbarten Gruppentour beträgt 20 Personen. Nach Absprache sind größere Gruppen möglich; Stadtsichten e.V. behält sich in diesem Fall vor, die Gruppenpreise nach oben anzupassen.
- (4) Stadtführer von Stadtsichten e.V. sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von Stadtsichten e.V. hinausgehen oder im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung von Stadtsichten e.V. stehen.
- (5) Bei einer individuell gebuchten Gruppentour gelten folgende Bestimmungen: Die Bezahlung wird spätestens sieben Banktage vor der vereinbarten Ankunft oder der reservierten Aktivität mit Stadtsichten e.V. fällig (vollständiger Zahlungseingang). Für Touren, die weniger als sieben Tage nach der Reservierung stattfinden, wird bei der Buchung ein Zahlungstermin vereinbart. Eine Bestätigung ist nur vollständig, nachdem 50 % des Gesamtbetrags auf dem Konto von Stadtsichten e.V. bezahlt und registriert sind.

2. Stornierte Bezahlungen & Rücklastschriften / Gebühren

- (1) Im Falle einer unbezahlten retournierten Transaktion wird eine Gebühr von 6 € pro unbezahlter oder abgelehnter Transaktion erhoben. Wenn Ihre Zahlung storniert wurde, werden alle ausstehenden Rechnungen sofort fällig.
- (2) Wenn eine oder mehrere Buchungen unbezahlt von Ihrem Finanzinstitut zurückgekommen sind, behält sich Stadtsichten e.V. das Recht vor, jede geschäftliche Vereinbarung aufzulösen. Alle Kunden- und Bankdaten werden streng vertraulich behandelt und nur auf Anfrage Ihres Finanzinstituts – in Verbindung mit der Forderung einer vorgeblich inkorrekten oder falschen Abbuchung (z. B. Rücklastschrift) – offen gelegt.

Vorstände
Katharina Kühn
Sally Ollech
Kerstin Blumberg

Vereinsregisternummer
VR 32861 B AmtsG Charlottenburg

Spendenkonto
IBAN: DE45 4306 0967 1154 9728 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Steuernummer
27/677/65841

3. Leistungen und Leistungsänderungen

- (1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von Stadtsichten e.V.. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Stadtsichten e.V..
- (2) Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt nicht zum Einbehalt der Vertragssumme oder zum Teilabzug, sofern es sich um Gründe handelt, die nicht von Stadtsichten e.V. zu vertreten sind. Sind der Wegfall einzelner Leistungen durch Stadtsichten e.V. zu vertreten, so ergibt sich das Recht, diese Leistungen durch gleichwertige Leistungen zu ersetzen. Stadtsichten e.V. ist verpflichtet, den Kunden hiervon in Kenntnis zu setzen. Unter Umständen wird Stadtsichten e.V. dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.
- (3) Die Stadtführer von Stadtsichten e.V. sind berechtigt, situations- saison- und wetterbedingte Streckenänderungen und Abweichungen von den angegebenen Routen und der Führungsdauer vorzunehmen.

4. Vermittlung fremder Leistungen

- (1) Stadtsichten e.V. haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der gebuchten Leistung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.
- (2) Stadtsichten e.V. haftet nicht für Leistungen Dritter (z. B. gastronomische Leistungen, Bahn- oder Busfahrten, Restaurantbesuche, usw.). Sofern Stadtrundfahrten und Transfers von Stadtsichten e.V. angeboten werden, wird die Beförderung nicht von Stadtsichten e.V. selbst durchgeführt, sondern durch Unternehmen, welche Inhaber einer entsprechenden Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind.
- (3) Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an den Touren auf eigene Gefahr und Risiko stattfindet und dass Stadtsichten e.V. keine Haftung für eventuelle Personen- und Sachschäden übernimmt. Die Touren können sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte und unbefestigte Wege führen. Die TeilnehmerInnen müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich in der Verantwortung des Teilnehmers oder der Teilnehmerin. Der Kunde oder die TeilnehmerInnen einer Gruppe des Kunden haften für jeden Schaden, der durch die oder an denen von ihm/ihr mitgeführten Sachen verursacht wird.

5. Wartezeit bei öffentlichen Touren / Gruppentouren

- (1) Bei Verspätungen der Teilnehmer von öffentlichen Touren hält der/die StadtführerIn eine Wartezeit von 15 Minuten ab dem vereinbarten Beginn ein. Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Uhrzeit bzw. Verspätung von mehr als 15 Minuten besteht kein Leistungsanspruch.

(2) Bei Verspätung der Gruppe hält der/die StadtführerIn eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn ein. Nach Verstreichen der Wartezeit gilt die Tour als ausgefallen und begründet somit den Anspruch auf den Vertragsgesamtpreis. Bei Eintreffen der Gruppe innerhalb der Wartezeit wird die Verspätung auf die vereinbarte Dauer angerechnet und die Tour entsprechend verkürzt. Die Anreise zum vereinbarten Termin liegt allein in der Verantwortung des Auftraggebers.

6. Rücktritt durch den Kunden (Storno)

(1) Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Tour vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Stadtsichten e.V.

(2) Der Rücktritt muss schriftlich, bzw. per E-Mail, erfolgen und von Stadtsichten e.V. bestätigt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt einen vereinbarten Termin nicht wahr ohne vorher vom Vertrag zurückzutreten, kann Stadtsichten e.V. eine entsprechende Entschädigung verlangen. Stadtsichten e.V. kann den Schaden konkret berechnen oder nach seiner Wahl eine pauschalierte Stornogebühr geltend machen. Diese beträgt bei den öffentlichen Touren

- vom 30. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 20 % des Vertragsgesamtpreises,
- vom 14. bis zum 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Vertragsgesamtpreises,
- ab dem 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % des Vertragsgesamtpreises.

Stadtsichten e.V. behält sich bei den Gruppentouren vor, Stornogebühren in folgender Höhe geltend zu machen:

- bei Absage bis zum 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn: einen Pauschalbetrag von 25 Euro, um den entstandenen Koordinationsaufwand zu decken,
- bei Absage vom 7. Tag bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Vertragsgesamtpreises,
- bei Absage am Tag der Veranstaltung: 80 % des Vertragsgesamtpreises
- bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage: 100 % des Vertragsgesamtpreises..

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.